

**62. Europaministerkonferenz der deutschen Länder
am 13. Juni 2013 in Potsdam**

TOP 7.5 Hochwasserkatastrophe
Berichterstatter: Sachsen-Anhalt

Beschluss

1. Mehrere deutsche Länder, aber auch Regionen in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gegenwärtig von einer Flutkatastrophe bislang unbekanntes Ausmaßes betroffen. Obwohl die endgültige Schadenshöhe derzeit noch nicht bezifferbar ist und der Umfang der durch das Hochwasser verursachten Zerstörungen erst allmählich sichtbar wird, ist bereits jetzt absehbar, dass die betroffenen Regionen bei der Beseitigung der entstandenen Schäden auf Unterstützung angewiesen sein werden. Daher begrüßen die Mitglieder der Europaministerkonferenz das Angebot der Europäischen Kommission, finanzielle Unterstützung für die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebiete zu leisten.
2. Sie appellieren an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten, die Bemühungen der betroffenen Regionen um eine zügige Schadensbeseitigung durch eine schnelle und unkomplizierte Bereitstellung finanzieller Hilfen, so etwa aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union, zu unterstützen.
3. Weiterhin bitten die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Europäische Kommission, ähnlich wie bereits bei der Flut 2002, für die verbleibende Zeit der laufenden Förderperiode eine flexible Verwendung der Mittel aus den europäischen Strukturfonds und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für den ländlichen Raum zu ermöglichen. Mit Blick auf den Förderzeitraum 2014 bis 2020 sprechen sich die Mitglieder der Europaministerkonferenz dafür aus, im

Interesse der wirksamen Bekämpfung von Naturkatastrophen und der Schadensvermeidung auch künftig die Durchführung von Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes aus Mitteln der europäischen Fonds zu ermöglichen.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz übersenden diesen Beschluss an den Rat, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament.